

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

**35. Sitzung der Stadtvertretung am
12. November 2012**



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Mitgliedschaft im Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	4
Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik	4
Ausbildungswoche 2012	4
Vorbereitung und Durchführung Winterdienstleistungen in der Periode	5
November 2012 – März 2013	5
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	7
Umsetzung des Beschlusses der STV DS 00612/2010 Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenneubau	7
Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen	7
Teilnahme am Bundeswettbewerb Papieratlas 2012	8
Planungen für die Umgehungsstraße an der B 106	8
Bürgerhaushalt - Schweriner Haushalt im Dialog	9
Elektromobilität durch Stromtankstelle fördern	9
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten	10
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	10
Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	11
B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn" - Beschluss über Stellungnahmen – Satzungsbeschluss ..	12
Sanierungskonzept für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH	13
Einsatz von Tiefengeothermie	14
W-LAN auf Schweriner Plätzen	14
Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens prüfen	15
Effektive Leistungssteuerung durch Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) prüfen lassen	16
Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin	16
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	18
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	21
5. Sonstige Informationen	23
Fischereiabgabemarken für das Jahr 2013	23
Fischereischeinprüfung im Dezember 2012	23
Förderverein „Freundeskreis der Stadtbibliothek Schwerin“ gegründet	23

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Mitgliedschaft im Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Auf Vorschlag des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern wurde Frau Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow am 1. November 2012 in den Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berufen (**siehe Anlage 3**).

Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik

Die Landeshauptstadt Schwerin ist hier in einem Beitrag über die Neue Gartenstadt (**siehe Anlage 4**) erwähnt.

Ausbildungswoche 2012

Im Jahr der 25. jährigen Städtepartnerschaft Schwerin - Wuppertal wurde nach vierjähriger Pause in der Zeit vom 15.10. – 19.10.2012 die 14. gemeinsame Ausbildungswoche der Auszubildenden beider Stadtverwaltungen in Schwerin durchgeführt. Begonnen hatte dieser partnerschaftliche Austausch 1996 und wurde bis 2008 jährlich durchgeführt; 9-mal in Schwerin und 5-mal in Wuppertal. Bedingt durch die finanzielle Situation in beiden Städten fand dieser Austausch in den Jahren 2009 -2011 nicht statt.

Im Rahmen der Ausbildungswoche arbeiten die Auszubildenden verschiedenster Ausbildungsberufe beider Städte gemeinsam an unterschiedlichen Projekten. Die Ergebnisse dieser Projektarbeit werden am Abschlusstag präsentiert.

Die Arbeit in Projektgruppen gibt den Auszubildenden Gelegenheit

- Interesse für die Partnerstadt zu entwickeln,
- die Partnerstadt zu entdecken, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Bezugspunkte zu finden,
- aber auch die Hintergründe der Partnerschaft besser zu verstehen.

Die Auszubildenden sollen erkennen, dass städtepartnerschaftliche Beziehungen nicht lediglich formal in Vereinbarungen geregelt sind, sondern der aktiven Gestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger und des persönlichen Engagements bedürfen, wenn sie lebendig sein sollen.

Die Auszubildenden sollen möglicherweise unterschiedliche Lebens- Lern- und Arbeitsbedingungen kennen, vergleichen und einschätzen lernen; aber auch lernen, durch gewonnene persönliche Kontakte die Arbeit und Aktivitäten von Initiativen, Einrichtungen, Institutionen in der Partnerstadt einzuschätzen und die gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls für die eigenen Entscheidungen selber nutzen.

Mit der Projektarbeit wird gezielt auf die verschiedenen Fähigkeiten der Auszubildenden eingegangen, um den neu gestalteten Anforderungen im Berufsalltag gerecht zu werden.

Sie soll dazu dienen:

- gemeinschaftlich formulierte Aufgaben mit Hilfe neuester Medien zu lösen,
- Themenzentrierte Arbeiten in kleinen Gruppen zu praktizieren,
- Projektablaufe sowie deren eigenverantwortliche und selbstständige Organisation kennenzulernen.
- Projektergebnisse vor einem Publikum (in diesem Fall, bestehend aus Azubis und Repräsentanten der Verwaltung, des Personalrates und der Politik) zu präsentieren.

Insgesamt 920 Auszubildende beider Stadtverwaltungen (davon 265 aus Schwerin und 655 aus Wuppertal) nahmen bisher an diesen Ausbildungswochen teil.

In diesem Jahren (2012) waren es: 19 Auszubildende und Anwärter/innen aus Wuppertal
 19 Auszubildende und Anwärter/innen aus Schwerin
 6 Teamer (4 Wuppertal; 2 Schwerin)

Projektthemen waren 2012:

„25 Jahre Städtepartnerschaft“
 „Ausbildung Schwerin – Wuppertal“
 „Typisch Schwerin - Land und Leute“
 „Mein liebster Platz in Schwerin“
 „Kultur und Freizeitangebote“
 „Dokumentation und Organisation der Woche“

Es wird eingeschätzt, dass eine gute Zusammenarbeit in den Teams von Anfang an gegeben war. Das zeigte sich dann auch in den am 18.10.2012 präsentierten Ergebnissen.

Alle Projektgruppen lösten die an sie gestellten Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit.

Die Auszubildenden erarbeiteten in der Kürze der Zeit unterschiedliche Lösungsansätze und setzten diese dann auch entsprechend um.

Es ist zu bemerken, dass die Auszubildenden in jeder Phase des Prozesses mit Eifer und Freude dabei waren.

Die Auszubildenden erkennen an, dass ihre Ausbildungsbehörden ihnen diese Möglichkeit des gemeinsamen Lernens einräumen und bitten darum, dass die gemeinsame Ausbildungswoche auch künftig wieder fester Bestandteil der Ausbildung werden sollte.

Die Vorbereitung und Durchführung der Woche obliegt den jeweiligen Verantwortlichen beider Städte.

Die Kosten für die Ausbildungswoche sind in Abhängigkeit des jeweiligen Austragungsortes zu betrachten.

Findet die Ausbildungswoche in Schwerin statt und ca. 25 Personen nehmen teil, so ist mit einem Kostenanteil in Höhe von ca. 1.500 € zu rechnen;

Bei Durchführung in Wuppertal sind Kosten von ca. 3000 - 4000 € einzukalkulieren (Fahrtkosten und Unterkunft).

Um den Kostenfaktor zu minimieren wird über die Möglichkeit eines Sponsorings (Förderung von Projekten) nachgedacht. Dazu gibt es bereits Gespräche mit dem Sachbearbeiter Städtepartnerschaft.

Auch signalisieren die Auszubildenden selbst, dass sie bereit wären einen Eigenbeitrag zu leisten.

Vorbereitung und Durchführung Winterdienstleistungen in der Periode November 2012 – März 2013

Mit Eintreten der winterlichen Verhältnisse sind die Bediensteten der Stadt im Eigenbetrieb SDS mit Einsatzplanung, Winterdiensttechnik und Streugut darauf vorbereitet, die kommunalen Aufgaben des öffentlichen Winterdienstes wahrzunehmen.

Maßgebliches Ziel bei der Winterdienstdurchführung durch den Eigenbetrieb und dessen Partnern ist es, Straßen und Gehwege in einen verkehrsrechtlich notwendigen und sicheren Zustand unter winterlichen Bedingungen zu versetzen.

Dabei konzentriert sich die Stadt nicht nur auf die vorgehaltene und in Bereitschaft stehende Großtechnik auf Straßen, sondern erinnert auch an die besonders im Fokus stehenden Gehwege und Anwohnerstraßen, die bei den Grundstückseigentümern und privaten Anliegern in der Reinigungs- und Mitwirkungspflicht stehen.

Die Schweriner Bürger können die Möglichkeiten zur Information im Bürgerzentrum des Stadthauses nutzen oder direkt bei der SDS unter der neuen Hotline 633-2633 ihre Fragen stellen.

Aber auch schon vor dem 1. Schneefall wird in Hinblick auf die durch den Winter entstehenden Straßenschäden an die Nachfolgearbeiten nach der Frostperiode gedacht. So werden bspw. an Straßenabschnitten mit absehbaren Frostschäden bereits im Herbst die Reparaturarbeiten hinsichtlich der vorhandenen Risse und Schlaglöcher intensiviert. Um hier einer weiteren Tiefenschädigung der Fahrbahndecke vorzubeugen, werden die betreffenden Abschnitte in der Crivitzer Chaussee, Plater Straße, Hagenower Str., Alten Crivitzer Landstraße, Mueß Ausbau und Pampower Str. mit Bitumen vergossen und ausgebessert.

Allen Schwerinerinnen und Schwerinern sind noch die starken Winterperioden 2009 und 2010 in Erinnerung. Diese damaligen Belastungsproben waren Ausgangspunkt, das Winterdienstkonzept in Einzelpunkten zu überarbeiten und sich neue Vertragspartner für Winterdienstleistungen auf Straßen und Gehwegen und für die Bereitstellung von Taumitteln zu suchen.

Schlussfolgerung war es auch, dass sich der kommunale Winterdienst auf die grundsätzlichen Aufgaben der Fürsorge- und Daseinspflege der Schweriner Bürger konzentriert und jegliche weiteren komfortorientierten Dienstleistungen genauestens auf Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit prüft. Dazu wurden die Einsatzstrecken inhaltlich für 2012/13 erneut überarbeitet, so dass jetzt bspw. innerstädtische Radwege mit den gleichen Dringlichkeitsstufen wie die mitführenden Straßen abgestumpft werden.

Insgesamt stehen über 40 Einsatzkräften des Eigenbetriebes und der Fremdbetriebe mit entsprechend eigener Technik und 4 spezialisierte Unternehmen für die Leistungen auf den Straßen und weitere 4 Auftragnehmer für die Leistungen auf Gehwegen zur Verfügung. Damit kommen 14 Winterdienstfahrzeuge auf den Straßen und über 20 Fahrzeuge auf den Gehwegen zum Einsatz.

Das für 2012/13 geplante Kostenbudget beträgt für 5 ½ Monate Winterdienst einschließlich der Neben- und Vorbereitungskosten rd. 540 T€.

Zur Durchführung des Winterdienstes ist ein entsprechendes Einsatzkonzept erstellt worden, worin sämtliche Einsatz- und Dispatcherzeiten stündlich genau fixiert sind. Die Winterdienstpartner, Nahverkehr, Städtische Kliniken, Feuerwehr und Polizei wurden in Vorbereitung der Einsätze eingebunden.

Die Einsatzplanung erfolgt im Mehrschichtsystem, so dass bei erforderlicher durchgehender Schneeberäumung von 4.00 bis 22.00 Uhr genügend Ruhezeiten für die Einsatzkräfte möglich sind. Damit werden im Winter insgesamt rd. 220 km Straße, rd. 150.000 m² Gehwege und 263 Haltestellen bewirtschaftet.

Zum sofortigen Einsatz stehen 150 Tonnen Salz und rd. 350 Tonnen Trockenkies zur Verfügung. Weiteres Streugut wird in Abrufverträgen innerhalb von 48 Stunden in Schwerin zur Verfügung gestellt.

Erfahrungen aus den vorangegangenen Winterdienstperioden 2009 / 2010 haben gezeigt, dass in verschiedenen Stadtteilbereichen Schwerins besonderes die vernachlässigte Reinigung der Gehwegbereiche vor privaten Grundstücken sehr oft zur Ermahnung an die Grundstückseigentümer führte. In dieser Winterperiode wird der kommunale Ordnungsdienst bei vernachlässigter privater Winterdienstleistung wiederum als erstes mit einer „gelben Karte“ an die Anliegerpflichten erinnern. Erst wenn sich bei der darauffolgenden Nachkontrolle keine Verbesserung eingestellt hat, wird dem Anlieger im ordnungsrechtlichen Rahmen ein „Verwarngeld“ ausgesprochen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Beschlussvorlage

Umsetzung des Beschlusses der STV DS 00612/2010 Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenneubau

18. StV vom 21. März 2012; TOP 12; DS 00721/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Neubau eines Schwimmbades mit einer Wasserfläche von 660 qm – ohne Sauna - entsprechend der in der Begründung näher beschriebenen Variante 2 a.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das VOF-Verfahren zur Vergabe freiberuflicher Leistungen für die Planung einzuleiten.
3. Eine weitere Befassung der Stadtvertretung ist erforderlich, wenn es sich zeigt, dass die Investitionssumme von 9,250 Mio. € - inkl. Abriss der Schwimmhalle Lankow – nicht eingehalten werden kann.

In Umsetzung des Beschlusses wurde der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30.10.2012 unterrichtet (**siehe Anlage 1**).

Antrag (SPD-Fraktion)

Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen

49. StV vom 17. November 2008; TOP 9; DS 02233/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
 - a.) für Mängel an Radwegen sowie
 - b.) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen
 beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2009, 04.05.2009, 16.11.209, 07.12.2009 sowie 12.12.2011 mitgeteilt:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2008 wurde für die Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2009 ein Zwischenbericht über die Radwege in Schwerin vorgelegt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2009 wurde das Radverkehrskonzept 2020 beschlossen, aus dem unter anderem die Bildung eines Fahrradforums resultiert. In dieser Arbeitsgruppe, die bislang zweimal jährlich tagte, sind unter anderem auch Mitglieder der Fraktionen der Stadtvertretung vertreten, so dass ein kontinuierlicher Informationsfluss über die Radwege in Schwerin gewährleistet ist. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2008 ist inhaltlich damit umgesetzt.

Ergänzend zu den seitherigen Berichterstattungen wird nachstehend über die Radwegumsetzungen im Jahr 2012 berichtet:

1. Radwege:

- Die Wittenburger Straße erhielt zwischen Lübecker Straße und Reiferbahn eine Radverkehrsanlage für beide Richtungen. Die Baumaßnahme wurde Mitte Dezember 2011 beendet.
- Auf der ehemaligen Trasse der Alten Dömitzer Landstraße wird im November 2012 der 3. Bauabschnitt des Radweges bis an die Stadtgrenze im Bereich Holthusen / Buchholz fertig gestellt.
- Die Ausführung der Maßnahme Radweg Plater Straße wurde durch die Stadtvertretung im Mai 2012 zurückgestellt. Ein neuer Realisierungstermin wurde nicht benannt.
- Die Fertigstellung für den Radweg Warnitz- Herren Steinfeld ist für Ende April 2013 geplant.
- Auf der Neumühler Straße wurden im Frühjahr 2012 zwischen dem neuen Kreisverkehr und der Zufahrt zum Parkplatz Kongresshalle einseitige Radschutzstreifen markiert.

2. Radverkehrsinfrastruktur

- Die Stadtvertretung hat auf Ihrer Sitzung im Mai die Streichung von 335.000,00 Euro beschlossen. Damit konnten wichtige bereits vorbereitete Projekte wie Radfahrerführung Platz der Jugend oder Weiterführung von Radschutzstreifen in der Lübecker Straße nicht realisiert werden.
- Die Radwegweisung auf der Route Zentrum - Schelfwerder wurde erneuert.
- Die Radwegweisung auf der Route Zentrum – Mueßer Holz wurde erneuert.
- Die Radwegweisung auf der Route Zentrum – Görries wurde erneuert.
- Die Beschilderung für eine touristische Stadtrundtour wurde im Frühjahr 2012 installiert.
- Auf dem Schlachtermarkt wurde eine Abstellanlage mit 24 Plätzen aufgestellt.
- Auf dem Marienplatz wurden im Rahmen der Umgestaltung des Platzes 70 Anlehnbügel aufgestellt (vor der Umgestaltung waren es 35).
- Das Fahrradforum führte bisher in 2012 zwei Sitzungen durch (Protokolle in der Anlage 2 zu diesen Mitteilungen).

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Teilnahme am Bundeswettbewerb Papieratlas 2012

28. StV vom 27.02.2012; TOP 8; DS: 01020/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen zur Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Bundeswettbewerb Papieratlas 2012 in die Wege zu leiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.05.2012 mitgeteilt:

Unter **Anlage 5** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen ein Schreiben der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) vom 22.10.2012 zur Kenntnis.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)

Planungen für die Umgehungsstraße an der B 106

34. StV vom 08.10.2012; TOP 25.1; DS: 01281/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin zum Planungsstand Baumaßnahme Fortsetzung Umgehungsstraße der B 106 (unter der Bahnlinie) über Wickendorf, Paulsdamm

und Rampe zu berichten. Hierbei ist auf die finanziellen, natur- und umweltschutzrechtlichen Auswirkungen einzugehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.2012 hat die Verwaltung am 22.10.2012 das für das geplante Straßenbauwerk zuständige Straßenbauamt (SBA) angeschrieben.

Sobald zu den Planungen der Umgehungsstraße B 106 Informationen durch das SBA vorliegen, wird hierzu berichtet.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Bürgerhaushalt - Schweriner Haushalt im Dialog
20. StV vom 23.05.2011; TOP 9; DS: 00790/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin und die Stadtvertretung erarbeiten gemeinsam ein umsatzfähiges Konzept für einen Bürgerhaushalt. Dafür ist eine Projektgruppe zu bilden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.09.2011, 12.12.2011, 27.02.2012 sowie vom 18.06.2012 mitgeteilt:

Aus Kapazitätsgründen kann dieser Beschluss der Stadtvertretung derzeit nicht weiter bearbeitet werden.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Elektromobilität durch Stromtankstelle fördern
34. StV vom 08.10.2012; TOP 24; DS: 01277/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) als Bewirtschafter des öffentlichen Parkraums, die Einrichtung einer kostenpflichtigen Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf dem Parkplatz "Hauptbahnhof" befinden sich zwei Elektro-Säulen, an denen neben der Elektroversorgung der Wohnmobile auch Elektrofahrzeuge aufgetankt werden können. Die Abrechnung erfolgt über die Parkkarten und den vorhandenen Parkscheinautomaten. Gegenwärtig sind die Säulen entsprechend des "Wohnmobilstandards" mit CEE-Steckerbuchsen ausgerüstet, so dass die Benutzung mit CEE-Stecker ohne Adapter und normalen Schukosteckern mit Adapter erfolgen kann. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Säulen zusätzlich mit Schukosteckdosen auszurüsten, so dass eine Benutzung auch ohne Adapter möglich sein wird.

Auf dem neuen Parkplatz "Am Stadthafen" (Altstadt 2, Werderstraße) sollen 10 weitere Wohnmobilstellplätze errichtet werden, die die gleiche Funktionalität haben werden, wie die am Hauptbahnhof, so dass in Schwerin an zwei Standorten das öffentliche Betanken von E-Fahrzeugen möglich sein wird.

Bei beiden Standorten handelt es sich um eine sogenannte Wechselstromladung mit entsprechend langen Ladezeiten. Der Aufbau von Gleichstromladestationen mit hohen Ladeleistungen ist aktuell noch nicht vorgesehen, da die Investitionskosten relativ hoch sind, die Standardisie-

zung der Ladeanschlüsse nicht abgeschlossen ist und die Marktentwicklung gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden kann.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011, 19.09.2011, 12.12.2011 sowie vom 27.02.2012 mitgeteilt:

Im Internet unter www.schwerin.de sind die Belegungspläne der städtischen Sporthallen als statische Seiten einzusehen. Hier erfolgt weiter eine Aktualisierung durch das Fachamt. Informationen zu den Angeboten und Kontaktdaten der Sportvereine und zu den angebotenen Sportarten sind auch weiterhin über die Homepage des Stadtsportbundes www.ssb-schwerin.de verfügbar. Ein entsprechender Link steht auf www.schwerin.de zur Erleichterung der Suche zur Verfügung.

Es wurden die grundlegenden Funktionen und die notwendigen Verknüpfungen des Programms innerhalb der Verwaltung besprochen. Die Gespräche sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung der Weiterentwicklung des Onlineangebotes ist auf Grund anderer Prioritäten im IT-Bereich im Jahr 2013 nicht möglich. Um zumindest die notwendigen Schnittstellen innerhalb der Verwaltung zu schaffen, wird an einer praktikablen Zwischenlösung gearbeitet. Das ist besonders aus ordnungsbehördlicher Sicht und wegen der Behandlung der Sportanlagen als Betrieb gewerblicher Art zwingend erforderlich.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
25. StV vom 12.12.2011; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird mitgeteilt:

Durch Beschluss der Stadtvertretung erfolgt monatlich eine Berichterstattung zur Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes.

Zum Stichtag 25. Oktober 2012 wurden insgesamt 4.505 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der Mehrzahl beschieden.

Damit wurden für das Kalenderjahr bisher folgende Leistungen zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2012
Lernförderung	84.933,40 €
Klassenfahrten	76.210,24 €
Mittagessen	128.745,55 €
Schulbedarf	63.618,97 €
Ausflüge	6.651,54 €
Schülerbeförderung	79.640,02 €
Teilhabe	52.201,14 €
Gesamt	492.200,84 €

Zur Anzahl der persönlichen Bürgerkontakte ist in den vergangenen zwei Monaten ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

- Januar 2012: 852 persönliche Vorsprachen
662 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- Februar 2012: 593 persönliche Vorsprachen
310 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- März 2012: 640 persönliche Vorsprachen
100 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- April 2012: 545 persönliche Vorsprachen
51 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- Mai 2012: 520 persönliche Vorsprachen
63 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- Juni 2012: 544 persönliche Vorsprachen
33 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- Juli 2012: 483 persönliche Vorsprachen
154 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- August 2012: 697 persönliche Vorsprachen
102 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- September 2012: 609 persönliche Vorsprachen
155 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter
- 1. bis 25. Oktober 2012: 565 persönliche Vorsprachen
73 Telefonanrufe beim Sachbearbeiter

Beschlussvorlage

Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH

32. StV vom 18.06.2012; TOP 39; DS: 01175/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Gründung der Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH gemäß Anlage 3 wird zugestimmt
2. Dem Abschluss des Pacht- und Betreibervertrages gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss des Einbringungsvertrages gemäß Anlage 5 wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss des Personalüberleitungsvertrages gemäß Anlage 6 wird zugestimmt.
5. Der Bestellung von Herrn Ulf Heyer zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird zugestimmt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 12.10.2012 teilte das Ministerium für Inneres und Sport M-V in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V mit, dass keine Einwände gegen das Betreiben des Krematoriums Schwerin durch Gründung einer Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH, an der die Stadt zu 51 % beteiligt ist, mehr erhoben werden.

Die Hinweise des Ministeriums im Gesellschaftervertrag sind berücksichtigt.

Die weiteren Schritte zur Gründung der Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH werden ausgeführt.

Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes ist für den 01.01.2013 vorgesehen

Beschlussvorlage**B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn" - Beschluss über Stellungnahmen – Satzungsbeschluss**

55. StV vom 04.05.2009; TOP 49; DS: 02455/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ hatte die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, bis zum 31. Dezember 2012 die Verkehrsentwicklung an der Einmündung Kassenärztliche Vereinigung zu beobachten, um sodann ggf. über die Einrichtung eines Kreisverkehrs und ein dementsprechendes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan beraten zu können.

Außerdem hatte die Verwaltung dem Ortsbeirat in diesem Zusammenhang zugesagt, die Beobachtungen auch zu nutzen, um flexibel über den Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der derzeit abgeschalteten Ampel entscheiden zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die bisher ermittelten Verkehrsbelastungen in der Spitzenstunde für die drei Zuflüsse zu der Einmündung kassenärztliche Vereinigung. Außerdem zeigt die Tabelle die entsprechenden Prognosewerte aus der Leistungsfähigkeitsuntersuchung zum Knotenpunkt. Diese Leistungsfähigkeitsuntersuchung wurde im April 2005 erstellt; sie wies nach, dass bei den mit der vollständigen Besiedlung des B-Plangebietes 06.90 prognostizierten Verkehrsmengen die Wiederinbetriebnahme der Ampelanlage notwendig werden würde; gleichzeitig wies sie nach, dass die Ampelanlage dann den Verkehr auch ausreichend leistungsfähig abwickeln kann. Aufgrund der 2005 noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Dichte der Wohnbebauung im Wohngebiet und der Größe der Verkaufsraumfläche im Sondergebiet enthielt die Leistungsfähigkeitsuntersuchung einen hohen und einen niedrigen Prognosewert; die Ergebnisse hinsichtlich der Notwendigkeit der Wiederinbetriebnahme der Ampel waren jedoch in beiden Fällen gleich.

Tab.: Verkehrsbelastung an der Einmündung Neumühler Str. / Zufahrt KV
Alle Angaben Kfz Spitzenstunde nachmittags

Zufahrt aus Richtung	KV	Neumühler Str. west	Neumühler Str. ost
23.Jun.09	48	587	614
22.Apr.10	61	643	603
08.Sep.10	68	579	587
12.Apr.11	115	585	589
22.Nov.11	97	566	573
13.Jun.12	107	545	532
24.Okt.12	91	552	601
Prognose niedrig	140	720	810
Prognose hoch	240	770	860

Mittlerweile hat die Besiedlung des B-Plangebietes weitere deutliche Fortschritte gemacht. Grob geschätzt sind ca. 50% der geplanten Wohneinheiten fertiggestellt. Dennoch ist festzustellen, dass noch nicht einmal die niedrigeren Prognosewerte der Leistungsfähigkeitsuntersuchung von April 2005 erreicht worden sind. Insoweit besteht noch nicht die Notwendigkeit für die Wiederinbetriebnahme der Ampel.

Dementsprechend könnte das per Beschluss der StV Nr. 02455/2009 vom 04.Mai 09 geforderte Monitoring derzeit nur zu dem Ergebnis kommen, dass der Bau eines zweiten Kreisverkehrs auf der Neumühler Str. nicht erforderlich ist, da ja bislang noch nicht einmal die Einschaltung der Ampel notwendig wurde.

Eine solche Festlegung könnte jedoch verfrüht sein, da die Besiedlung des Neubaugebietes zwar deutlich fortgeschritten, aber noch keineswegs abgeschlossen ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Frist für das Monitoring um ein Jahr bis zum 31.Dez.13 zu verlängern. Die regelmäßigen Verkehrszählungen werden dann auch im kommenden Jahr fortgeführt und dementsprechend ausgewertet werden.

Beschlussvorlage

Sanierungskonzept für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH 29. StV vom 26.03.2012; TOP 6; DS: 01123/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit einer Sanierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH auf der Basis des von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes vom 05.03.2012 an.
2. Die Stadtvertretung erwartet, dass sich die Oberbürgermeisterin und das Mecklenburgische Staatstheater aktiv an dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern begonnenen kooperativen Umstrukturierungsprozess der Theaterstruktur beteiligen. Das Ziel besteht darin, ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Landes zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in diesem Zusammenhang insbesondere den Erhalt der Schlossfestspiele und die Sicherung des Bestandes der Fritz-Reuter-Bühne beim Land einzufordern.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung über zusätzliche Finanzierungshilfen aufzunehmen, um den Zeitraum, bis Ergebnisse im kooperativen Umstrukturierungsprozess des Landes vorliegen, zu überbrücken. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis der Verhandlungen bis zum 30.04.2012 zu unterrichten.

4. Die Stadtvertretung stellt bis zur Vorlage des kooperativen Umstrukturierungskonzeptes des Landes die Umsetzung des Sanierungskonzeptes für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH zurück.
5. Die Maßnahme Nr. 02.2-16 im Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011, wird gestrichen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Konzept der Metrum liegt vor und befindet sich derzeit in der Diskussion. Vom Ergebnis dieses Prozesses wird abhängen, wann und in welcher Form die Umsetzung des Sanierungskonzeptes erfolgen wird.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Einsatz von Tiefengeothermie
27. StV vom 13.02.2012; TOP 6; DS 01091/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt den Einsatz von regenerativen Energien im Stadtgebiet.

Die Bürger der Werdervorstadt sind durch die Stadtwerke Schwerin GmbH zur Planung und ggfl. zur Durchführung des Projektes zeitnah zu informieren, was über den zuständigen Ortsbeirat geschehen soll.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Juni 2011 fasste der Aufsichtsrat der EVSE einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Nutzung einer Geothermieranlage „Waisengärten“. Die Machbarkeitsstudie von GTN Geothermie Neubrandenburg und der Nachweis, dass unter bestimmten Voraussetzungen diese Geothermieranlage wirtschaftlich zu betreiben ist waren Voraussetzung, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Auf einer öffentlichen Bürgerversammlung stellten die Geschäftsführer der EVSE und der GTN Geothermie Neubrandenburg am 04. April 2012 den Einwohnerinnen und Einwohnern der Werdervorstadt das Projekt „Waisengärten“ vor. Auf Fragen und Anliegen der Bürger wurde ausführlich eingegangen. Insgesamt erhielt die EVSE von den Betroffenen ein positives Feedback. Einwände, die zu einer Gefährdung des Projekts führen könnten, wurden nicht erhoben.

Die Präsentationen der Geschäftsführer der EVSE und der GTN Geothermie Neubrandenburg sowie ein Flyer zum Projekt „Waisengärten“ sind auf der Internetseite der SWS veröffentlicht und für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

**Antrag (CDU/FDP – Fraktion)
W-LAN auf Schweriner Plätzen
10. StV vom 31.05.2010; TOP 28; DS: 00440/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Schweriner Altstadt durch die Ausstattung der Plätze Grunthalplatz, Marienplatz, Klingbergplatz, Alter Garten und Markt sowie Südufer Pfaffenteich mit einem W-

LAN-Breitband-Angebot unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch Sponsoring und/oder Drittmittel erreicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtvertretung bis zur Oktobersitzung 2010 mitgeteilt.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.10.2010; 15.11.2010; 27.06.2011, 12.12.2011 sowie vom 30.04.2012 mitgeteilt:

In Ergänzung der letzten Sachstandsinformation erfolgte die weitere Bearbeitung des Themas in den vergangenen Monaten schwerpunktmäßig in der Phase 3.

- **Phase 1 – Recherche Partner/Lösung**
 - Status: abgeschlossen
- **Phase 2 – Definition von möglichen Bereichen im Stadtgebiet der LHS**
 - Status: als Basis für ein Betriebskonzept abgeschlossen
- **Phase 3 – Entwicklung eines Betriebskonzeptes – Vorbereitung Pilotprojekt**

Stand Phase 3 – Entwicklung eines Betriebskonzeptes

Die Arbeit am technischen Betriebskonzept ist mit dem Ziel der Durchführung eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit von SIS und Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ – Koordinierungsstelle Breitband fortgesetzt worden.

Im Ergebnis ist für den Marktplatz ein Pilotbetrieb geplant. Aufgrund der Haushaltssituation werden Aufbau und Betrieb des Systems nicht durch die Landeshauptstadt oder einer ihrer Tochtergesellschaften möglich sein. Daher ist der Betrieb über einen Bürgerverein – analog der Hansestadt Rostock – geplant, die Vorbereitungen sind hier schon weit fortgeschritten. Nach gegenwärtigem Stand kann der Pilotbetrieb auf dem Schweriner Marktplatz Anfang 2013 aufgenommen werden.

Hilfreich dabei sind aktuelle Entwicklungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber durch eine Beschränkung des Haftungsrisikos. Gemeinsam mit Hamburg hat der Senat von Berlin Anfang September 2012 beschlossen, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen und die Bundesregierung zum Handeln zu veranlassen (Bundesratsdrucksache 545/12). Das erwartete Gesetz soll die Anbieter von kostenlosen Netzwerkverbindungen hinsichtlich ihrer Verantwortung für die möglicherweise unbefugte Nutzung durch Dritte entlasten. Davon unberührt soll der Pilotbetrieb in Schwerin aber schon vorher starten.

Über den weiteren Fortgang wird entsprechend weiter berichtet.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens prüfen

34. StV vom 8.10.2012; TOP 8; DS 01207/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob in der Stadtverwaltung und den 100%-igen städtischen Unternehmen das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei Stellenausschreibungen eingeführt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Dezember wird sich der GBV-Beirat zu diesem Thema verständigen. Dies ist noch abzuwarten. Im Ergebnis wird eine Entscheidung über den zukünftigen Umgang mit anonymisierten Bewerbungsverfahren getroffen.

Antrag (SPD-Fraktion)**Effektive Leistungssteuerung durch Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) prüfen lassen****14. StV vom 15.11.2012; TOP 22; DS 00637/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit einer Untersuchung für eine Fortentwicklung der effektiven und effizienten Leistungssteuerung zu beauftragen. Beim Innenminister ist eine Finanzierung dieser Untersuchung zu beantragen.

Hierzu wird auf die Beantwortung einer entsprechenden Anfrage der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vo 21.02.2011 und wie folgt berichtet:

Am 15.11.2010 hat die Stadtvertretung eine Untersuchung für eine Fortentwicklung der effektiven und effizienten Leistungssteuerung beschlossen. Daraufhin wurde vom Amt für Hauptverwaltung ein entsprechendes ausführliches Konzept entwickelt. Dieses sieht eine Konzentration auf Kernprozesse vor, die mit externer Hilfe optimiert werden sollen. Voraussetzung der Einbindung externer Dritter soll sowohl fachliche als auch betriebswirtschaftliche Expertise sein. Dabei kommen verschiedene Institutionen infrage, zu denen auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zählt. Zwischenzeitlich haben Schwerin und Rostock eine diesbezügliche Zusammenarbeit beschlossen und das Konzept gemeinsam weiterentwickelt. Auf dieser Basis wurde im Dezember 2011 ein gemeinsamer Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gemäß § 20 FAG beim hiesigen Innenministerium gestellt.

Für den städtischen Haushalt wurde ein Aufwand von 400.000 € für 2012 angemeldet. Die gleiche Summe wurde vor dem Hintergrund der beantragten Zuweisungen als Ertrag eingestellt. In mehreren Gesprächen zwischen Vertretern der Kommunalaufsicht und der Stadtverwaltung seit Anfang 2012 wurde mitgeteilt, dass der Antrag nicht positiv beschieden werden könne, weil der Landesrechnungshof M-V eine Prüfung der betroffenen Fachbereiche angekündigt habe. Insofern ist mit einer finanziellen Unterstützung nicht zu rechnen.

Deshalb kann die Aufgabe nicht realisiert werden. Derzeit wird an einem eigenen Controllingkonzept gearbeitet.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin****26. StV vom 30.01.2012; TOP 8; DS: 01021/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 15.12.2011 Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung des städtischen Vergabewesens vorzulegen. Zur wirksamen Verbesserung der Verfahren sind folgende Eckpunkte zu prüfen:

1. Das Vergabewesen wird in einem zentralen Vergabemanagement personalneutral zusammengefasst und personell untersetzt.
2. Das Zentrale Vergabemanagement übernimmt die Federführung der städtischen Vergabeverfahren für sämtliche Ausschreibungen insbesondere folgende Aufgaben war:

- Abstimmung und Veröffentlichung des Ausschreibungstextes und sowie Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Abstimmung mit dem Fachamt
- Wahl der Art der Vergabe
- Begleitung und Steuerung des Verfahrens und der Fristen
- Durchführung der Submission, Kennzeichnung der Angebote, Erstellung des Preis- und Bewerberspiegels mit einem begründeten Entscheidungsvorschlag zur Vergabe
- Auskunft über das Submissionsergebnis
- Bieterabsageschreiben
- Führen der Vergabeübersicht und des Vergabevermerks
- Vertretung in Vergabeprüfverfahren

3. Die Wertgrenze für das zentrale Vergabeverfahren wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Entscheidung der Stadtvertretung vom 30.01.2012 und der Konkretisierung in der Dienstberatung vom 25.09.2012 ist folgende Strukturierung der Vergabetätigkeit innerhalb der Verwaltung vorgesehen:

Der zentrale Vergabeservice wird organisatorisch für zunächst ein Jahr dem Dezernat I – hier dem Amt für Hauptverwaltung -zugeordnet.

Angedacht in das sogenannte Dreiklangmodell, bestehend aus

- dem Fachamt als verantwortlich für die Erarbeitung der Vergabeunterlagen,
- dem eigentlichen zentralen Vergabeservice, verantwortlich für Prüfung und Freigabe für die Fachämter
- sowie dem juristischen Partner, verantwortlich für die rechtliche Beratung in enger Zusammenarbeit mit dem zentralen Vergabeservice.

Der zentrale Vergabeservice wird mit einer Stelle unterlegt und bündelt folgende Aufgaben:

- Vorlage der Vergabeverfahren zur formellen Prüfung aus den Fachämtern
- vor Veröffentlichung oder Versendung der Vergabe- /Vertragsunterlagen Prüfung und Kontrolle der formellen und rechtlichen Bestimmungen, ggfls. Beratung in formellen Angelegenheiten der VOB/VOL/VOF
- Freigabe der Vergaben
- Erstellung von Musterverträgen
- Steuerung eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens
- Erstellung und Pflege von Richtlinien, Standards, DA
- Führen einer Firmen- und Bieterdatei
- Kontrolle der Vergaben über ein DV- unterstütztes Programm
- Erstellung und Vorlage eines jährlichen Vergabeberichtes
- Ansprechpartner für Gremien und Verwaltungsspitze
- Mitarbeit beim Ausbau von Online-Vergaben

Es ist angedacht, die vorstehende Funktion des zentralen Vergabeservice verwaltungsintern auszuschreiben. Als Bewertungsvorschlag steht die Eingruppierung nach E 10 TVöD.

Insgesamt soll mit Einrichtung der zentralen Vergabe keine Ausweitung des vorhandenen Personalbestandes erfolgen.

Die Ausschreibung der Stelle/Funktion soll umgehend erfolgen und zum Stellenplan 2013 berücksichtigt werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 34. Sitzung der Stadtvertretung am 08. Oktober 2012 und der 35. Sitzung der Stadtvertretung am 12. November 2012 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Anhandgabe des 2.443 m² großen bebauten Grundstückes Hospitalstraße 5

Vorlage: 01232/2012

Der Anhandgabe des Grundstückes Hospitalstraße 5 vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 gegen Zahlung eines Entgeltes in Höhe von 2,5 % des Grundstückswertes p.a. und der Aufnahme von Verhandlungen über einen Verkauf des Grundstückes wird zugestimmt.

Verkauf des 302 m² großen bebauten Grundstückes Goethestr. 17, Flurstück 58 der Flur 45, Gemarkung Schwerin

Vorlage: 01240/2012

Dem Verkauf des 302 m² großen bebauten Grundstückes Goethestr. 17, Flurstück 58 der Flur 45, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Verkauf des 2.012 m² großen bebauten Grundstückes Am Teich 11, Flurstück 72 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark

Vorlage: 01239/2012

Dem Verkauf des 2.012 m² großen bebauten Grundstückes Am Teich 11, Flurstück 72 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Weitere Beschlüsse:

Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 01254/2012

Die in der Anlage angeführten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 01264/2012

Die in der Anlage angeführten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Grün für Krebsförden-West
Vorlage: 01150/2012

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 300.000 Euro und zusätzlichen Eigenmitteln in Höhe von 45.000 Euro für die Maßnahme „Grün für Krebsförden-West“ wird zugestimmt.

Jahresabschluss 2011 - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01229/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 353.836,60 € an die Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
5. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebs KiGeb wird mit einem Betrag von 10.438,79 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013
hier: Beratung zum Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung und
Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleister

Vorlage: 01268/2012

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung - und den Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleister – zur Kenntnis.

Touristische Entwicklungskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin ab 2012
Vorlage: 01225/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Touristische Entwicklungskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin ab 2012.

Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)
Vorlage: 01284/2012

1. Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerin GmbH ermächtigt, dem Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag (OEV) zwischen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES) gemäß Anlage zuzustimmen.
2. Der Vertreter der LHSN wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen zur Umsetzung des Beschlusses, ggfl. redaktionelle Änderungen im OEV vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Spende / Sponsoring der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin **Vorlage: 01283/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung der Sponsoringvereinbarung mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Höhe von 3.000 € pro Jahr.

Annahme von Geld- und Sachspenden **Vorlage: 01294/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden zu.

Stellenbemessung im Jobcenter **Vorlage: 01292/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den aktuellen Beratungsstand der Trägerversammlung zur Kenntnis.
2. Der Stellenumfang der Landeshauptstadt Schwerin in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Schwerin wird mit dem Stellenplan 2013 festgelegt.

Tätigkeitsbericht 2011/2012 des Rechnungsprüfungsamtes **Vorlage: 01270/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Tätigkeitsberichtes und verweist diesen über den Hauptausschuss in die Stadtvertretung.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2011 / 2012 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Aktion von Tagesmüttern aus der Schelfstadt zur Schaffung von Spielmöglichkeiten für die Jüngsten im Bereich der Stadtteile Altstadt/Schelfstadt **Vorlage: 01269/2012**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch die SDS, Spendengeldern für den Kauf und Einbau von Spielgeräten für Kinder der jüngsten Altersgruppe annehmen darf und die Maßnahme betreut.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Garagenkomplex und illegale Müllhalden Neumühler Straße

Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß

Vorlage: 01201/2012

Die Oberbürgermeisterin informierte in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.10.2012, dass am 17.10.2012 ein Termin mit allen Betroffenen stattfinden wird.
Der städtische Teil des Garagenkomplexes wurde bereits beräumt.

Der Antragsteller Herr Strauß zieht den Antrag zurück.

Antrag zur ständigen Einführung einer Bürgerfragestunde bei den Stadtvertretersitzungen

Antragsteller: Stadtvertreter René Zeitz

Vorlage: 01271/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, bei jeder Stadtvertretersitzung die Möglichkeit einer Bürgerfragestunde einzuräumen.

Unterstützung des Feuerwehrmuseums in Neu Zippendorf

Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 01278/2012

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Neu Zippendorf und Mueßer Holz zur Stellungnahme.

Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin als "Fairtrade Stadt"

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01276/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade Stadt“ an. Die Oberbürgermeisterin leitet die dazu erforderlichen Schritte ein.

Schwerin wird Fairtrade-Stadt

Antragstellerin: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 01274/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an.

**Kasseneinnahmereste der Landeshauptstadt
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01282/2012**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

**Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates
Antragsteller: Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01257/2012**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

**Antrag zur Einführung einer Regionalwährung
Antragsteller: Stadtvertreter René Zeitz
Vorlage: 01273/2012**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

**Prüfung einer Einführung einer parallelen Währungseinheit
Antragsteller: Stadtvertreter René Zeitz
Vorlage: 01272/2012**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

**Freilichtmuseum in Schwerin-Mueß stärken
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01204/2012**

Der Hauptausschuss stimmt dem Ersetzungsantrag zu und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, das Mecklenburgische Volkskundemuseum als wesentliche Sehenswürdigkeiten des Stadtteils Mueß zu stärken. Hierzu ist unter anderem in Betracht zu ziehen, die Homepage des Freilichtmuseums/ Volkskundemuseum übersichtlich und attraktiv zu gestalten und entsprechende Einträge auf Wikipedia zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

**Tempo 30 - Messungen vor Kindergärten und Schulen
Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß
Vorlage: 01246/2012**

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss erklärt der Antragsteller Herr Manfred Strauß, dass er den Antrag zurückzieht.

5. Sonstige Informationen

Fischereiabgabemarken für das Jahr 2013

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2013 zum Preis von a 6,00 Euro im BürgerBüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag 08:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 18:00 Uh

Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr

und jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09:00 – 12:00 Uhr

erhältlich.

Fischereischeinprüfung im Dezember 2012

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet statt am Samstag, dem 8. Dezember 2012, um 8 Uhr, in der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30.

Interessenten melden sich bitte im BürgerBüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr

Di.u. Do. 08.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, dem 24.11.2012, Sonntag, dem 25.11.2012 und Samstag, dem 01.12.2012 von 8 bis 17 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Förderverein „Freundeskreis der Stadtbibliothek Schwerin“ gegründet

Am 30. Oktober 2012 war es soweit - neun Gründungsmitglieder haben den Förderverein der Stadtbibliothek Schwerin aus der Taufe gehoben.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek will der Verein „Freundeskreis der Stadtbibliothek Schwerin“ die Stadtbibliothek stärker im Bewusstsein der Schweriner Bürger verankern sowie Projekte der Bibliothek unterstützen, die das Interesse und die Freude am Lesen verstärken. Hauptschwerpunkte in der Arbeit des Fördervereins werden dabei Projekten sein, die geeignet sind, um Leseförderung und Medienkompetenz vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Auch sollen mit Hilfe des Vereins Veranstaltungen innerhalb der Bibliothek gefördert und durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Stadtbibliothek mehr in den Blickpunkt der Schweriner Bürger gerückt werden.

Wer Interesse hat, im Förderverein Mitglied zu werden, um an der Entwicklung der Stadtbibliothek teilzuhaben und diese durch gezieltes Engagement unterstützen möchte, kann sich per E-Mail an freundeskreis-stadtbibliothek@gmx.de oder telefonisch unter 0385/5901921 informieren.

Auf weitere Freunde und Unterstützer freuen sich die Vereinsmitglieder und das Team der Stadtbibliothek.

Anlage 1

Schwerin, den 30.10.2012
Bearbeiter: Herr Niesen
Telefon: 545 - 2100
e-mail: dniesen@schwerin.de

Information zur Baumaßnahme Schwimmhalle

1. Entwicklung Gesamtinvestitionssumme

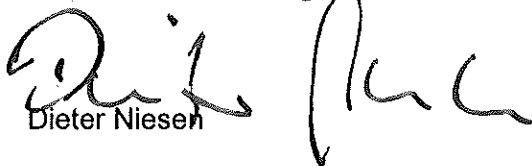
Die Gesamtinvestitionssumme hat sich um 446.870 EUR (brutto) auf insgesamt 11.446.734 EUR erhöht. Bedingt ist dies durch zusätzlich energetische Maßnahmen, die rentierlich sind. Die zusätzlichen Maßnahmen sind von dem Beschluss der Stadtvertretung Drs.-Nr. 00612/2010 gedeckt. Danach ist unter Ziffer 1 der Begründung u. a. ausgeführt, dass „zusätzliche energetische Optimierungen, die zu höheren Investitionskosten und niedrigeren Betriebskosten führen, zulässig sind, soweit sie sich in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren amortisieren.“

2. Finanzierung

Im Zuge der weiteren Vorbereitung hat sich eine Finanzierungslücke von 757.253 EUR ergeben. Diese ist durch die zusätzlichen energetischen Maßnahmen (446.870 EUR) sowie eine zwischenzeitlich eingetretene Umsatzsteueränderung hinsichtlich des Umsatzsteuervorgabzugs (310.383 EUR) bedingt. Durch die Veränderung der Städtebauförderquote sowie die Absicherung der Sonderbedarfszuweisung als Festbetragsförderung kann die Finanzierung insgesamt sichergestellt werden. Der städtische Eigenanteil erhöht sich gegenüber dem Beschluss der Stadtvertretung zu Drs.-Nr. 00721/2011 um 1.333 EUR. Damit ist es zunächst gelungen, die zusätzlichen Maßnahmen sowie die nicht abzugsfähigen Umsatzsteueranteile durch zusätzliche Fördermittel zu kompensieren. Die finanzielle Entwicklung ist in der Anlage im Einzelnen ausgewiesen und mit den Vorgaben aus der genannten Stadtvertreterentscheidung gegenübergestellt.

3. Weiterer Ablauf

Entsprechend der Darstellung zu 1. und 2. ist eine erneute Beschlussfassung der Stadtvertretung nicht erforderlich geworden, so dass die Freigabe der Beauftragung des Abrisses der Schwimmhalle Großer Dreesch sowie die Einleitung der Ausschreibungen veranlasst werden konnten.


Dieter Niesen

Schwimmhalle Großer Dreesch - Investition und Finanzierung

Zelle	Bezeichnung	Gesamt	Beschluss Stv. (Drs.-Nr. 721/2011)	Differenz
1	Quote in Prozent	100,00		
2	Abriss Halle Gr. Dreesch	250.000	250.000	0
3a	Ersatzneubau	8.743.583	8.743.583	0
3b	zusätzl. energetische Maßnahmen	375.521	0	375.521
4	Abriss Halle Lankow	250.000	250.000	0
5	Zwischensumme (netto)	9.619.104	9.243.583	375.521
6	Zuzüglich 19% Umsatzsteuer	1.827.630	1.756.281	71.349
7	Gesamtinvestitionssumme	11.446.734	10.999.864	446.870
8	abzüglich Umsatzsteuererstattung	1.447.117	1.757.500	-310.383
9	Gesamtfinanzbedarf	9.999.617	9.242.364	757.253
10	Finanzierung			
11	Städtebauförderung			
15	Städtebauförderung (B/L/G - gesamt)*	5.589.379	3.418.334	2.171.045
16	Sonderbedarfszuweisung	2.500.000	2.500.000	0
17	Zwischensumme Förderung	8.089.379	5.918.334	2.171.045
18	offener Finanzierungsbetrag	1.910.238	3.331.666	-1.421.428
19	Eigenant. Städtebauförderung**	1.422.761	0	1.422.761
20	Gesamtbetrag Eigenanteil***	3.332.999	3.331.666	1.333
21	Summe Finanzierung	9.999.617	9.250.000	749.617
22	Kontrollsaldo (=0)	0	-7.636	7.636

* Bei Spalte "Beschluss Stv." ohne städtischem Anteil

** Bei Spalte "Beschluss Stv." nicht getrennt dargestellt

*** Bei Spalte "Beschluss Stv." einschl. städt. Anteil StBauFö.

Anlage 2

Fahrradforum der Landeshauptstadt Schwerin

Protokoll der 5. Sitzung des Fahrradforums am 10.01.2012

Ort: Stadtverwaltung Schwerin, Raum E070
Zeit: 15.30 – 17.15 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Leitung: Herr Dr. Friedersdorff

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der 4. Sitzung
3. Fahrradstraßen in Schwerin
4. Radfernweg Hamburg – Rügen, Abschnitt Westufer Ziegelaußensee
5. Gute und schlechte Beispiele für Radverkehrsführungen in Schwerin
6. Programm der Verkehrswacht zur Verkehrssicherheit an den Schweriner Schulen
7. Haushaltsplanung 2012
8. Verschiedenes

Zu TOP 2

Protokoll der 4. Sitzung

Zum Protokoll der 4. Sitzung gab es keine Anmerkungen.

Zu TOP 3

Fahrradstraßen in Schwerin

Frau Symank gab einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die planerischen Möglichkeiten zur Einrichtung von Fahrradstraßen. Im Folgenden ging sie auf die Ausgangsbedingungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schwerin ein. Die vorhandene Stadtstruktur mit der Lage zwischen den Seen unterscheidet sich von vielen anderen Städten, die eine kompakte Quartierbebauung haben. In den Uferbereichen existieren schon vielfach Radverbindungen, die aber weitgehend unabhängig von Straßennetz verlaufen und somit nicht als klassische Fahrradstraße ausgewiesen werden können. Mögliche Beispiele für Schwerin, die vorbehaltlich einer gründlichen Prüfung, genannt wurden, sind:

- Bischofstraße / Buschstraße
- Conrader Weg
- Bustrasse Lankow-Neumühle
- Lennéstraße
- Warnitzer Straße

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion verständigte man sich darauf, dass die Beispiele zu prüfen sind, zuerst der Conrader Weg.

Eine Voraussetzung für diese Prüfung ist die Erfassung von Analysedaten, d.h. vorrangig die Zählung der Radfahrer in den betreffenden Straßen. Sollten sich aus der Prüfung umsetzbare Maßnahmen ergeben, ist zur Akzeptanz der dann anzuordnenden

Beschilderung die Kommunikation mit den Anliegern ein besonders wichtiger Aspekt der Maßnahme.

zu TOP 4

Radfernweg Hamburg – Rügen, Abschnitt Westufer Ziegelaußensee

Frau Bachmann erläuterte die Planung, die den fahrradtauglichen Ausbau des schon bestehenden Wanderweges zum Inhalt hat. Damit wird ein Teilstück des Radfernweges Hamburg – Rügen weg vom Hauptstraßennetz in einen landschaftlich schönen und touristisch wertvollen Bereich verlegt. Die konkrete Maßnahmenplanung beginnt jetzt und der Baubeginn ist für den Frühherbst vorgesehen.

Frau Bachmann informierte zusätzlich darüber, dass der Fördermittelbescheid für den Rad- und Wanderweg Alte Dömitzer Landstraße, 3.BA vorliegt und nunmehr auch dort mit den Planungen begonnen werden kann.

Zu TOP 5

Gute und schlechte Beispiele für Radverkehrsführungen in Schwerin

Herr Koschmidder vom ADFC präsentierte eine interessante Analyse von Praxisbeispielen aus folgenden Straßen im nordwestlichen Stadtbereich:

- Wismarsche Straße
- Robert-Beltz- Straße
- Wossidlostraße
- Franz-Mehring-Straße
- Gosewinkler Weg
- Grevesmühlener Straße
- Gadebuscher Straße
- Lübecker Straße
- Obotritenring
- Wittenburger Straße
- Zum Bahnhof

Dabei wurden gute und schlechte Beispiele mit den entsprechenden Begründungen gegenübergestellt. Aus den schlechten Beispielen ergibt sich für die Verwaltung Prüfbedarf und bei entsprechenden Möglichkeiten Handlungsbedarf.

In der abschließenden Zusammenfassung gab es zwischen Dr. Friedersdorff und Herrn Koschmidder eine übereinstimmende Auffassung darüber, dass das Image des Radfahrens weiter zu stärken ist.

Zu TOP 6

Programm der Verkehrswacht zur Verkehrssicherheit an den Schweriner Schulen

Herr Diers und Frau Wedlich informierten über Ihre Tätigkeit im Rahmen der Schweriner Verkehrswacht. Im Mittelpunkt stand dabei das Programm „Fahrrad, aber sicher“. Den Polizeiverkehrslehrern steht dabei der Verkehrsgarten in der Perleberger Straße als stationäres Übungsgelände zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die mobile Polizeiverkehrsschule, die an den verschiedenen Standorten einsetzbar ist. Bei der Landesverkehrswacht existiert für Trainingszwecke zusätzlich ein Fahrradfahrsimulator. Ein

weiterer Schwerpunkt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Schulen ist die Ausbildung von Schülerlotsen.

Zu TOP 7

Haushaltsplanung 2012

Herr Mattenklott informierte über die Haushaltssituation für das Jahr 2012.

Für Fortführungsmaßnahmen sind im Haushalt 2012 folgende Mittel enthalten:

- Radfahrstreifen im Stadtgebiet 100.000 Euro
- Wertverbessernde Maßnahmen an Radwegen 50.000 Euro
- Radweg Plater Straße 250.000 Euro

Eine neue Maßnahme ist der Radweg Hamburg – Rügen, Abschnitt Westufer Ziegelaußensee, die bei der SDS mit 695.000 Euro veranschlagt ist. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme für das Jahr 2012 von 1.095.000 Euro. Weitere neue Maßnahmen wie der Radweg Lankow - Groß Medewege, der Radweg Robert-Beltz-Straße und ein städtischer Anteil am Fahrradmietsystem konnten leider nicht berücksichtigt werden.

Klärungsbedarf besteht noch, ob Mittel zur Umsetzung der StVO-Novelle und für fahrradfreundliche Ampelschaltungen in den neuen doppelten Haushalt eingeordnet werden konnten.

Zusätzlich sind noch Restmittel aus den Vorjahren in Höhe von 513.000 Euro vorhanden, die im Jahr 2012 umzusetzen sind.

Im Durchschnitt der letzten 3 Haushaltsjahre inklusive 2012 standen ca. 740.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Zu TOP 8

Verschiedenes

Dr. Smerdka informierte darüber, dass der Mehrzweckstreifen in der Wittenburger Straße fertig gestellt wurde.

Herr Koschmidder trat mit der Bitte an die NVS GmbH heran, eine Fördermitgliedschaft des ADFC zu prüfen.

Herr Mattenklott kündigte einen Abstimmungstermin mit dem ADFC zur Radfahrerführung auf dem Obotritenring an.

Protokollant

gez. R.Mattenklott

Anlage: Anwesenheitsliste

Fahrradforum der Landeshauptstadt Schwerin

Protokoll der 6. Sitzung des Fahrradforums am 14.08.2012

Ort: Stadtverwaltung Schwerin, Raum E070
Zeit: 15.30 – 17.15 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Leitung: Herr Dr. Friedersdorff

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der 5. Sitzung
3. Einstellung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes durch die Beschlüsse des 31. Sitzung der Stadtvertretung am 21.05.2012
4. Obotritenring – Geplante Führung des Radverkehrs
5. Obotritenring – Modellversuch Tempo 30, Begleituntersuchungen vorher
6. Haushaltsplanung 2013
8. Verschiedenes

Zu TOP 2

Protokoll der 5. Sitzung

Zum Protokoll der 5. Sitzung gab es keine Anmerkungen.

Zu TOP 3

Einstellung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes durch die Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtvertretung am 21.05.2012

Und zu TOP 6

Haushaltsplanung 2013

Anmerkung: TOP 3 und TOP 6 wurden wegen des direkten Zusammenhangs und der Wechselwirkung zusammen behandelt.

Von der Verwaltung wurde die Auswirkungen der Mittelstreichungen bzw. der Mittelumlenkungen für das Haushaltsjahr 2012 dargestellt verbunden mit der Frage des weiteren Umgangs mit der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes.

Gleichzeitig wurden die Anmeldungen des Fachamtes für den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 erläutert.

Als Ergebnis der anschließenden Diskussion können folgende Aussagen festgehalten werden:

- Grundsätzlich soll das Ziel der Förderung des Radverkehrs beibehalten werden, besonders im Hinblick auf das aktuelle Tourismuskonzept.
- Für das Haushaltsjahr 2012 sind keine Änderungen mehr möglich.
- Das Fahrradforum soll sich dafür einsetzen, dass ab dem Jahr 2013 wieder Mittel zur Verbesserung der Radinfrastruktur zur Verfügung stehen, dafür ist u.a. die Unterstützung

durch die Politik erforderlich.

- Zur Realisierung der bisher vorgesehenen Maßnahmen gab es unterschiedliche Meinungen. So wurde einerseits eine neue Prioritätenliste für notwendig erachtet, andererseits die bisherige Planung für völlig richtig befunden.
- Es wurde festgelegt, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Mittelanforderung für 2013 eine neue Prioritätenliste erarbeitet. Dabei sollte unterschieden werden nach Maßnahmen im Fahrbahnbereich (Schutzstreifen) und Neubaumaßnahmen von Radwegen zur Ergänzung des Netzes. Bei der Festlegung der Prioritäten sind u.a. folgende Kriterien zu beachten:
 - Wegeführung zu den touristischen Sehenswürdigkeiten
 - Minimierung von Regelverstößen
 - Schaffung räumlich zusammenhängender Lösungen
- Zu der bereits vorliegenden und zurückgestellten Planung des Radweges an der Plater Straße gab es überwiegend die Meinung, an der Maßnahme festzuhalten.

zu TOP 4

Obotritenring – Geplante Führung des Radverkehrs

Die generell zukünftig umzusetzende Lösung der Führung des Radverkehrs im Fahrbahnbereich (möglichst unter Markierung von Schutzstreifen) wurde anhand von Beispielen diskutiert. So wird z.B. in der Werderstraße ein Schutzstreifen vermisst, der aufgrund der dort vorhandenen Breitenverhältnisse aber nicht realisierbar ist.

Als konkretes Beispiel stellte Herr Mattenklott die geplante Führung des Radverkehrs auf dem Obotritenring im Zusammenhang mit der Durchführung des Modellversuchs Tempo 30 vor. Inwieweit Teile dieser Lösung tatsächlich umgesetzt werden, war zum Zeitpunkt der Sitzung des Fahrradforums noch unklar.

Zu TOP 5

Obotritenring – Modellversuch Tempo 30, Begleituntersuchungen vorher

Für die Durchführung des Modellversuchs Tempo 30 Obotritenring sind Begleituntersuchungen vorgesehen, die für den Teil der Vorheruntersuchungen bereits abgeschlossen sind. Die Ergebnisse dieser Vorheruntersuchungen inklusive Anwohnerbefragung wurden mittels einer Präsentation vorgestellt.

Zu TOP 6

Haushaltsplanung 2013

Siehe unter TOP 3

Zu TOP 7

Verschiedenes

- Die Lokale Agenda informierte über eine geplante Radtour
- der ADFC kritisierte die Veröffentlichung der Blitzerstandorte in der SVZ und äußerte den Wunsch, von der Polizei eine Stellungnahme dazu zu erhalten.

- Der ADFC berichtete vom Empfang der Wuppertaler Radfahrer „Grüner Weg“ anlässlich des Jubiläums der Städtepartnerschaft Wuppertal – Schwerin
- Herr Mattenklott berichtete, dass mit dem Bau des Radweges von Warnitz nach Herren Steinfeld im Herbst noch begonnen wird.

Protokollant

gez. R.Mattenklott

Anlage: Anwesenheitsliste

Anlage 3

**Ministerium
für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Die Ministerin



Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 111042
19048 Schwerin

Schwerin, 1. November 2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

gemäß § 19 Absatz 4 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz) berufe ich Sie entsprechend dem Vorschlag des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die Zeit vom

1. November 2012 bis 31. Oktober 2016

als Mitglied in den Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Für Ihr künftiges Wirken in diesem Gremium wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Schwesig

Anlage 4

Arno Bunzel, Daniela Michalski

Natur und Landschaft bei der Konversion militärischer Liegenschaften

Fallstudien und Empfehlungen



Impressum

Auftraggeber:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
Ellerstraße 56
53119 Bonn

**Koordination:**

Dipl.-Ing. Martin Jürgens

Auftragnehmer:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

**Autor/Autorin:**

PD Dr. Arno Bunzel
Dipl.-Ing. Daniela Michalski

Redaktion:

Klaus-Dieter Beißwenger

**Kooperationspartner:**

Deutscher Städtetag (DST)
Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

**Gestaltung und Layout:**

Christina Bloedorn, Susanne Wiechmann (Difu)

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Berlin

Dieser Band ist auf 100-prozentigem Recyclingpapier gedruckt.

ISBN 978-3-88118-509-7

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin, August 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des Deutschen Instituts für Urbanistik.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Telefon: (0 30) 3 90 01-0
E-Mail: difu@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorworte.....	5
1. Einleitung.....	11
2. Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Studie in Kernsätzen	14
3. Rechtsrahmen für den Umgang mit den Belangen von Natur und Landschaft bei Konversionsmaßnahmen.....	16
3.1 Eingriffs-/Ausgleichsregelung	17
3.1.1 Abwägungsvorbehalt auch in Bezug auf den Umfang des Ausgleichs	18
3.1.2 Berücksichtigung bestehender Nutzungsmöglichkeiten	19
3.1.3 Untersuchungstiefe und Bewertungsmethoden.....	20
3.2 Besonderer Artenschutz	21
3.3 Biotopschutz.....	24
3.3.1 Schutzgebiete	24
3.3.2 Gesetzlich geschützte Biotope	25
3.3.3 FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete	26
3.4 Waldrechtliche Ersatzaufforstung	27
3.5 Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzungen	28
3.6 Verfahrensrechtliche Einbindung/Umweltprüfung.....	28
4. Fallbeispiele	30
4.1 Dortmund	30
4.2 Hannover	43
4.3 Neustadt	57
4.4 Saerbeck.....	74
4.5 Schwerin.....	93
4.6 Tarp.....	108
5. Fazit und Empfehlungen	121
5.1 Konversion aus Gründen des Gemeinwohls.....	121
5.2 Integrierte städtebauliche Konzepte unter Einbindung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege	122
5.3 Koordination und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen	123
5.4 Eingriffsausgleich in der Abwägung.....	124
5.5 Richtige Bewertung von Eingriff und Ausgleich	125
5.6 Kooperation zwischen Gemeinde und Naturschutzbehörde	127
5.7 Konversionsmanagement	128
Anhang.....	130
Literaturverzeichnis.....	131

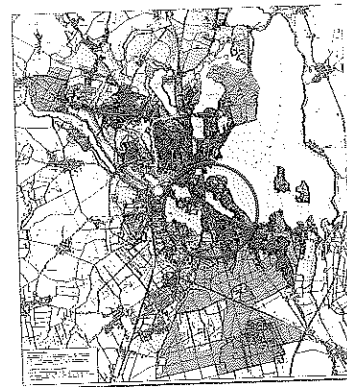
4.5 Schwerin

Steckbrief

Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Stadt	Landeshauptstadt Schwerin
Einwohner (Stand 31.12.2010*)	95.220 EW
Konversionsvorhaben	Neue Gartenstadt (ehemals Gartenstadt Haselholz)
Größe Konversionsfläche	50 ha
Neue Nutzung	- Technologie- und Forschungspark inklusive Erweiterungsflächen - Wohnquartier - Nahversorgungszentrum
Stand der Umsetzung	- Technologie- und Forschungspark 100 Prozent - Wohnquartier 90 Prozent - Erweiterungsflächen noch ohne Planreife
Kompensation	- Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes - Ersatzmaßnahmen im Stadtgebiet - Verrechnung von Überschüssen mit nächstem Bauabschnitt

* Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2011, <http://www.statistik-mv.de>

Lage in der Stadt (FNP)
Landeshauptstadt Schwerin; Difu



Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt Schwerin liegt im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern am Schweriner See. Im Jahr 1993, zum Zeitpunkt des Abzugs der russischen Truppen, lebten hier 122.189 Personen⁹³. Gegenüber dem Jahr 1989 bedeutete dies bereits einen Bevölkerungsrückgang von rund 7.000 Einwohnern⁹⁴. Seitdem setzt sich die Bevölkerungsabnahme kontinuierlich fort, weshalb das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Schwerin zu den schrumpfenden Stadt- und Gemeindetypen zählt⁹⁵. Seit 2010/2011 verzeichnet die Stadt allerdings einen leichten Einwohnerzuwachs. Städtische Prognosen gehen für das Jahr 2020 von rund 90.000 Einwohnern aus.

Einwohnerentwicklung

Prägend ist auch der tiefgreifende wirtschaftliche Strukturwandel. Die ökonomisch tragfähige Nachnutzung der Militärstandorte im Stadtgebiet stellte deshalb eine außerordentlich große Herausforderung für Schwerin dar. Nach Abzug der russischen Truppen und Schließung eines ursprünglich von der Nationalen Volksarmee (NVA) genutzten Bundeswehrstandortes lagen über 400 ha brach. Allein in der Gartenstadt Haselholz musste für 50 ha ein Konzept entwickelt werden.

Das Konversionsgebiet Gartenstadt Haselholz – heute Neue Gartenstadt – befindet sich im gleichnamigen Stadtteil südlich der Schweriner Innenstadt in etwa 4 km Entfernung zum Zentrum. Bereits zum Zeit-

Lage im Stadtgebiet

⁹³ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2011, <http://www.statistik-mv.de>

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ BBR/BBSR (2009): Datentabelle zur Abbildung 2 Schrumpfende und wachsende Städte und Gemeinden in Deutschland, Bonn. Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert bis zum Jahr 2020 noch 85.794 Einwohner, bis 2030 ist von weiteren Rückgängen um rund -8,7 Prozent auszugehen; Bertelsmann Stiftung Online (2011): Wegweiser Kommune. Bevölkerungsprognosen, www.wegweiser-kommune.de.

punkt des Truppenabzugs war der Standort sowohl durch das überörtliche und örtliche Hauptstraßennetz, als auch über den Öffentlichen Personennahverkehr (Straßenbahn, Bus) gut erschlossen.

Das Gelände erstreckt sich als langgezogene zusammenhängende Fläche zwischen dem Ostorfer See und dem Faulen See. Die uferbegleitende Einfamilienhausbebauung am Ostorfer See sowie einzelne Gebäude der Bereitschaftspolizei begrenzen das Gelände im Westen, im Osten schließt die Fläche mit der Hauptverkehrsstraße Ludwigsluster Chaussee und der dahinter liegenden Plattenbausiedlung Großer Dreesch ab. Im Süden grenzt die Gartenstadt an ein Waldgebiet, im Norden geht das Gelände in den Siedlungsbereich der Alten Gartenstadt über.

Nachnutzungskonzept

Das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Schwerin und die IHK zeigten im Zuge der Kasernenschließung frühzeitig Interesse an dem verkehrsgünstig gelegenen, integrierten Standort und entwickelten gemeinsam ein Konzept für die Realisierung eines Technologie- und Forschungsparks auf Teilflächen der Liegenschaft. Der überwiegende Anteil des Plangebiets wurde jedoch für die Entwicklung eines neuen Wohnstandorts mit Nahversorgung vorgesehen. Insbesondere die Lage an der Schweriner Seenlandschaft, aber auch die geringen durchschnittlichen Wohnungsgrößen⁹⁶ in der Landeshauptstadt, die gute Erreichbarkeit der Innenstadt, die vorhandenen, meist von Wohnbebauung geprägten Nachbarschaften sowie der landschaftliche Bezug zu den ausgedehnten Waldflächen im Süden stellten hierfür begünstigende Faktoren dar. Gestützt wurden die Nachnutzungsüberlegungen durch die gesamtstädtische Strategie zum Stadtumbau, nach der u.a. das benachbarte Quartier Großer Dreesch in der Einwohnerdichte reduziert und durch Ergänzung der sozialen Infrastruktur aufgewertet werden sollte.

Abb. 18: Auszug Fotodokumentation denkmalgeschützte Gebäude; Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Stadtentwicklung



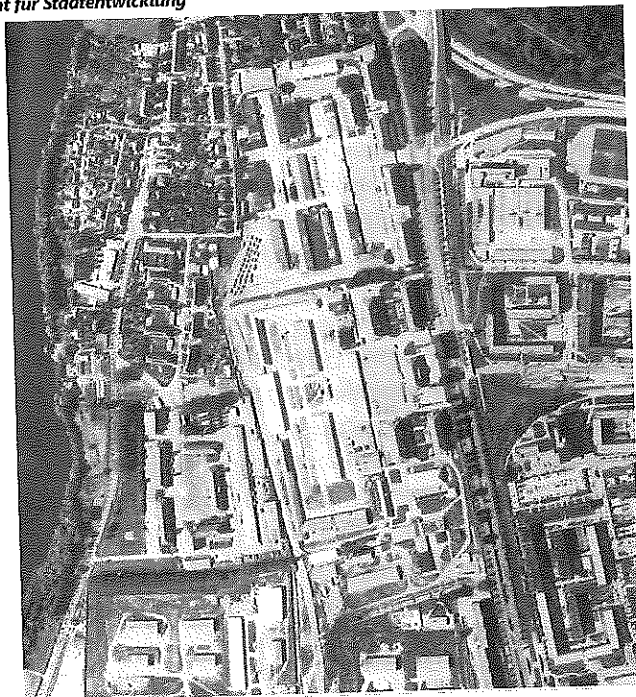
Der Gebäudebestand in der Gartenstadt Haselholz wurde als nicht erhaltenswert eingeschätzt, mit Ausnahme einiger denkmalgeschützter Kasernenbauten (fünf Mannschaftsgebäude, eine Reithalle, eine Turnhalle) an der Ludwigsluster Chaussee, welche in das künftige Nachnutzungskonzept mit eingebunden werden sollten. Nachdem sich jedoch keine wirtschaftlich tragfähige Nutzungsmöglichkeit abzeichnete, wur-

⁹⁶ Die durchschnittliche Wohnungsgröße betrug zu Beginn der 1990er-Jahre in Schwerin 27 m²/Person. Vgl. Erläuterungsbericht zum FNP, Schwerin, S. 31.

den die Gebäude abgerissen, so dass die Liegenschaft schließlich als vollständig beräumte Fläche zur Konversion anstand.

Beräumung der Flächen

Abb. 19: Luftbild der Gartenstadt zur Zeit der militärischen Nutzung; Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Stadtentwicklung



Städtebauliches Konzept

Die Entwicklung der Konversionsfläche war von Beginn an ausdrückliches Ziel der Schweriner Stadtentwicklung⁹⁷. Eine sogenannte Null-Variante und damit die ausschließliche Begrünung der Brachfläche standen zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion.

Sofern Umweltberichte zu den einzelnen Bebauungsplänen vorlagen, wurden hierfür unterschiedliche Gründe aufgeführt, die mit in die Beurteilung der Nachnutzung eingeflossen sind. Zunächst wird betont, dass insbesondere die innenstadtnahe Lage des Areals, die beabsichtigte gesamtheitliche Entwicklung des Standortes und seines Umfeldes sowie das Vorhandensein eines leistungsfähigen Straßennetzes mit Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine Folgenutzung der Brachfläche unerlässlich macht. Die geplante Wohnbebauung wertet das Landschaftsbild gegenüber dem Zustand der militärischen Nutzung zudem deutlich auf, während das Angebot von gut erschlossenen Gewerbegrundstücken einen sinnvollen Beitrag zur innerstädtischen Verdichtung leistet.

Erfordernis der Nachnutzung

Auf dem Gelände werden die unterschiedlichen Nutzungen einander so zugeordnet, dass hieraus keine Konflikte entstehen. Der Technologie- und Forschungspark liegt in Nachbarschaft zu Gebäudekomplexen der Bereitschaftspolizei, die bereits seit 1990 leerstehende Bestände

⁹⁷ Landeshauptstadt Schwerin (1998): Erläuterungsbericht zum FNP, Schwerin.

grenze des vierten Bauabschnitts heran. Gemäß § 20 Landeswaldgesetz ist ein Abstand von 30 m zwischen Wald und baulichen Anlagen einzuhalten. Um diesen Abstand zu sichern, wurde zwischen der im Bebauungsplan „IT-Zentrum Am Haselholz“ festgesetzten Baugrenze und der südlichen Plangebietsgrenze eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Tiefe von 25 m festgesetzt. Vorgesehen ist hier die Entwicklung einer artenreichen Wiese. Weitere 5 m Abstand werden über ein angrenzendes Flurstück eingehalten.

Besondere Lösungsansätze

Bei allen Bebauungsplanverfahren wurde eine Vollkompensation vorgesehen, was in weiten Teilen dem Konversionsvorhaben zugutekam. So decken sich die Ausgleichsmaßnahmen im abschnittsweise realisierten Wohnquartier mit der im städtebaulichen Entwurf vorgesehenen Grün- und Freiraumstruktur. Der Ausgleich oder Ersatz des baulichen Eingriffs für die gewerbliche Nutzung wurde dagegen zwar auch vollständig vorgenommen, zugunsten einer höheren Ausnutzung der Gewerbegrundstücke aber auf externen, besser geeigneten Flächen verortet.

Strategie für das städtebauliche Umfeld

Um das Konversionsvorhaben, insbesondere den Erfolg des neuen Wohnstandortes, gesamtstädtisch zu unterstützen, wurde zusätzlich eine Strategie für das städtebauliche Umfeld entwickelt. Im Zuge des Stadtumbaus konnte der benachbarte Stadtteil Großer Dreesch aufgewertet werden. Beide Wohngebiete profitieren nun von der jeweiligen städtebaulichen Qualität der Nachbarschaft. Auch hinsichtlich der Rückbaumaßnahmen im benachbarten Stadtteil wirkte die Möglichkeit der Eigentumsbildung in der Neuen Gartenstadt förderlich. Ebenso wurden positive Effekte auf Gestaltung und Pflege der nördlich angrenzenden Alten Gartenstadt festgestellt.



Foto 29: **Übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung zur Anbindung der Nachbarschaft und zum Schweriner Zentrum; Difu**

Unter den erschwerten Bedingungen der schrumpfenden Bevölkerung und des strukturellen Wirtschaftswandels hat Schwerin mit der Neuen Gartenstadt folglich ein Konzept entwickelt, mit dessen Hilfe ein augenscheinlicher städtebaulicher Missstand behoben und Wohnen und Arbeiten an einem Standort gezielt gebündelt werden konnten. Durch

die starke Begrünung, die Nähe zum Ostorfer See und die Anbindung an bereits vorhandene Wohngebiete ist ein attraktiver Stadtteil entstanden, der individuelle Wohnformen in integrierter Lage ermöglicht. Die Entwicklung des Technologie- und Forschungsparks am Rande der Konversionsfläche trägt zusätzlich dazu bei, den Standort zu beleben, und beinhaltet die Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen und – unter Umständen – neue Einwohner an die Stadt zu binden.

Anhang

Interviewtermine zu den Fallbeispielen

Schwerin, 24. Januar 2012

- Frank Fuchsa, Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Dr. Günter Reinkober, Landeshauptstadt Schwerin, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Saerbeck, 9. Februar 2012

- Guido Wallraven, Gemeinde Saerbeck, NRW-Klimakommune, Projektleitung
- Andreas Fischer, Gemeinde Saerbeck, NRW-Klimakommune, Leiter des Amtes für Planen und Bauen

Dortmund, 10. Februar 2012

- Birgit Niedergethmann, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
- Claudia Aab, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Hannover, 13. Februar 2012

- Claus Clausnitzer, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebietsleitung Flächennutzungsplanung
- Dr. Rolf Grave, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
- Werner Maass, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Gemeinde Tarp, 16. Februar 2012

- Horst Rudolph, Amt Oeversee, Gemeinde Tarp

Neustadt, 21. Februar 2012

- Thomas Groll, Bürgermeister der Stadt Neustadt (Hessen)
- Thomas Dickhaut, Stadt Neustadt (Hessen), Fachbereichsleiter Bauen, Planen & Umwelt
- Uwe Krüger, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Untere Naturschutzbehörde
- Anke Christoph, PW.U – PlanWerk.Umwelt, Berlin
- Hartmuth Röder, GKU Standortentwicklung GmbH, Berlin (Zusatztermin am 14. März 2012)

Anlage 5

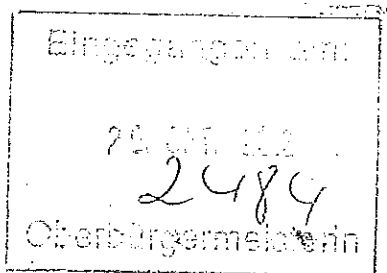
7.7.2013 ✓
21.10.2012, V.



IPR – Initiative Pro
Recyclingpapier

IPR - Sendener Weg 46 · 13507 Berlin

Stadt Schwerin
Frau Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin



c/o

Nissen Consulting GmbH & Co. KG
Sendener Weg 46 · 13507 Berlin

Fon: 0 30 315 18 18-90

Fax: 0 30 315 18 18-99

E-Mail: info@papiernetz.de

Internet: www.papiernetz.de

Papieratlas 2012

→ Mitklippung ausobh
Sommer
Berlin, den 22. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir freuen uns, Ihnen heute den „Papieratlas 2012“ übersenden zu können. Zugleich möchten wir Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme danken. Dank Ihrer Unterstützung war die Beteiligung der Städte auch in diesem Jahr außergewöhnlich hoch. 83 Prozent der Großstädte und die Hälfte aller kreisfreien Städte nahmen an der Umfrage teil.

Es freut uns, dass der Papieratlas 2012 erneut ein außerordentlich positives öffentliches Interesse hervorgerufen hat und zu einer breiten Medienresonanz führte. Der diesjährige Papieratlas ist ein schöner Beleg dafür, dass immer mehr Kommunen auf eine ressourcenschonende Beschaffung Wert legen und den Wettbewerb als Anlass nehmen, ihre Beschaffungspolitik ökologischer auszurichten. So haben die teilnehmenden Städte ihren Recyclingpapier-Anteil insgesamt um weitere drei Prozent auf nunmehr rund 72 Prozent erhöht.

Gemeinsam mit unseren Partnern, dem Deutschen Städtetag, dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt plant die Initiative Pro Recyclingpapier für nächstes Jahr bereits die Fortsetzung des Papieratlas. Wir würden uns daher freuen, Sie erneut unter den Teilnehmern zu finden. Für dieses Jahr bedanken wir uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Nissen
Leiter der Geschäftsstelle

Anlagen: Papieratlas, Presseinformation



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundes
Amt
Für Mensch und Umwelt



IPR – Initiative Pro
Recyclingpapier

c/o Nissen Consulting GmbH & Co. KG * Sendener Weg 46 * 13507 Berlin * T: 030/ 315 1818 90 * F: 030/ 315 1818 99
info@papiernetz.de * www.papiernetz.de

Pressemitteilung

Göttingen ist „Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands“

Essen, Bonn und Freiburg erhalten Sonderauszeichnung für konstante Bestleistungen - Dessau-Roßlau wird „Aufsteiger des Jahres“

Berlin, 21.09.2012 – Im Papieratlas-Städtewettbewerb 2012 setzt sich Göttingen als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands“ durch, die erstmals ausschließlich Recyclingpapier in Verwaltung und Schulen verwendet. Als „Beste der Besten“ wurden Essen, Bonn und Freiburg ausgezeichnet, die ihre Spitzenleistungen des Vorjahres wiederholten. In der Kategorie „höchste Steigerungsrate“ erhält Dessau-Roßlau den Titel „Aufsteiger des Jahres“. Unter den Millionenstädten führt Köln mit einer Quote von 96 Prozent dicht gefolgt von München.

„Der Papieratlas 2012 zeigt, dass die Städte sehr entschlossen ihren Weg einer ökologischen Beschaffung mit Recyclingpapier fortsetzen. Allein 83 Prozent der Großstädte haben sich in diesem Jahr an dem Städtewettbewerb beteiligt und dies mit spürbaren Effekten. Die Großstädte setzen mittlerweile durchschnittlich 73 Prozent Recyclingpapier ein – ein neuer Rekord. Der Anteil der Städte, die komplett auf das Papier mit dem Blauen Engel umgestellt haben, hat sich seit dem ersten Wettbewerb im Jahr 2008 bereits vervierfacht, und der Trend zeigt weiter nach oben“, betont Michael Söffge, Sprecher der Initiative Pro Recyclingpapier.

Die Initiative Pro Recyclingpapier führte zum fünften Mal den Städtewettbewerb um höchste Recyclingpapierquoten in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag und dem Umweltbundesamt durch.

„Das anhaltend große Interesse der Städte und die Ergebnisse zeigen, dass der Papieratlas zu einem Schlüsselprojekt für nachhaltiges Wirtschaften im kommunalen Bereich geworden ist. Das gilt gleichermaßen für die Bundesregierung: Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit haben wir uns das Ziel gesetzt, den Einsatz von Recyclingpapier in den Bundesministerien und ihren Behörden bis 2015 von derzeit ca. 70 Prozent auf mindestens 90 Prozent zu steigern“, so Peter Altmaier, Bundesumweltminister und Schirmherr des Projektes.

Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes betont: „Das Beispiel Dessau-Roßlau zeigt: Wenn der Wille zum ökologischen Handeln da ist, kann sehr kurzfristig und umfassend auf das Papier mit dem Blauen Engel umgestellt werden“. Die Stadt hat innerhalb eines Jahres rund 86 Prozent ihres Papierverbrauchs auf Recyclingpapier umgestellt.

Den positiven Wettbewerbseffekt des Papieratlas stellt Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages heraus: „Es freut mich sehr, dass die Kommunen den Papieratlas zum Anlass nehmen, sich in positiver Weise untereinander zu messen und so ihre Potenziale für mehr Nachhaltigkeit in den eigenen Verwaltungen bereits in hohem Maße nutzen.“

Der Papieratlas 2012 beinhaltet die Angaben von 86 Städten zum Papierverbrauch und den Einsatzquoten von Recyclingpapier mit entsprechenden ökologischen Einspareffekten im Bereich Energie, Wasser und CO₂-Emissionen. Teilnehmen können alle Großstädte und seit zwei Jahren auch alle kreisfreien Städte Deutschlands.